

Gleis 2

Infos zu Ihrer 2. Säule

Dezember 2018

Informationen zu Ihrer Pensionskasse.

Liebe Versicherte

In diesem letzten Gleis 2 des Jahres 2018 informieren wir Sie über den Entscheid des Stiftungsrates, ob die PK SBB weitere Abfederungsmassnahmen gewähren kann. Wir haben den neuen Präsidenten der Anlagekommission, Nicolas Zürcher, gefragt, weshalb die PK SBB 2017 eine tiefere Rendite als viele andere Pensionskassen hatte. Sie finden weitere wichtige Informationen zum Versand des Versicherungsausweises, zu einem Wechsel im Stiftungsrat und zum Austritt eines Anschlusses. Zum Schluss informieren wir unsere Rentenbezüger über das neue Vorsorgereglement und die Auszahlungsdaten 2019.

1. Abfederung der Umwandlungssatz-Senkung

Wie im letzten Gleis 2 angekündigt, hat der Stiftungsrat in seiner Sitzung vom Dezember darüber beraten, ob die bereits beschlossene Abfederung für die Senkung des Umwandlungssatzes erhöht wird. Er hat dazu insbesondere die finanzielle Lage der Kasse berücksichtigt und folgenden Entscheid gefällt:

Aufgrund unserer aktuell negativen Anlagerendite im laufenden Jahr erwarten wir per Jahresende einen Deckungsgrad von nur knapp über 100 %. Der Stiftungsrat erachtet diesen Deckungsgrad als zu tief, um eine weitere Abfederung gewähren zu können. Somit gelten definitiv die Abfederungsmassnahmen, wie wir sie im letzten Gleis 2 vom September 2018 erläutert haben.

2. Interview mit Nicolas Zürcher zu Anlagerendite und Anlagerisiken

Sie sind im September 2018 mit langjähriger Pensionskassenerfahrung neu in den Stiftungsrat der PK SBB eingetreten und präsidieren nun auch die Anlagekommission. Was waren Ihre ersten Eindrücke von der PK SBB?

Ich habe den Eindruck einer hochprofessionell arbeitenden Organisation gewonnen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungsrat, der Anlagekommission und der Geschäftsstelle gestaltet sich effizient und angenehm, die Entscheidungskompetenzen sind klar auf die verschiedenen Stufen zugeteilt. Die Entscheidungsunterlagen für Gremien sind fundiert und sorgfältig erarbeitet. Im Anlagebereich wird die Anlagekommission, welche aus vier Stiftungsräten besteht, zusätzlich durch zwei externe Spezialisten und einen Investment Controller ergänzt. Diese Konstellation ermöglicht einen zielführenden Austausch mit den Fachspezialisten der Geschäftsstelle.

Trotz der hohen Professionalität ist die Rendite der PK SBB im Quervergleich mit anderen Pensionskassen im vergangenen Jahr unterdurchschnittlich ausgefallen. Wie erklären Sie das?

Ein Quervergleich ist aufgrund unterschiedlicher Risikofähigkeiten und demzufolge unterschiedlicher Anlagestrategien schwierig. Als Konsequenz der tieferen Risikofähigkeit nimmt die PK SBB weniger Anlagerisiken als andere Pensionskassen auf sich. Letztere schneiden bei stark ansteigenden Aktienmärkten deshalb besser ab. Über einen Zeithorizont von fünf Jahren weist die PK SBB allerdings trotz erheblich geringerer Risikofähigkeit eine vergleichbare Rendite aus.

Weshalb kann die PK SBB weniger Anlagerisiken eingehen als andere Pensionskassen in der Schweiz?

Die PK SBB hat im Vergleich einen überdurchschnittlich hohen Rentneranteil und einen tieferen Deckungsgrad. Deshalb muss der Stiftungsrat eine Anlagestrategie mit tieferem Risiko festlegen. Zudem blickt die PK SBB auf eine Sanierung zurück. Entsprechend gewichtet sie das Risiko potentieller Verluste höher als die Chance möglicher Gewinne.

Die PK SBB geht somit weniger Risiken ein bei ihren Anlagen. Was bedeutet dies konkret?

Die Anlagestrategie mit tieferem Risiko bedeutet beispielsweise, dass die PK SBB im Vergleich mehr Geld in Obligationen anlegt und weniger in Aktien (siehe Tabelle). Dies, weil Aktienmärkte starken Schwankungen ausgesetzt sind. Dadurch erzielt die PK SBB bei stark ansteigenden Aktienmärkten im Quervergleich zwar eine unterdurchschnittliche Rendite; dafür fällt der Rückgang des Deckungsgrades weniger drastisch aus, wenn die Märkte sinken.

Sind für nächstes Jahr Änderungen in der Anlagestrategie geplant?

Die Risikofähigkeit sowie die Anlagestrategie werden laufend überwacht. Zusätzlich prüfen externe Experten regelmässig die Risikofähigkeit, Risikobereitschaft und weitere Wirkungszusammenhänge, so auch im laufenden Jahr. Die Erkenntnisse dieser Analyse dienen dem Stiftungsrat und der Anlagekommission als Basis für die Überprüfung der Anlagestrategie.

Anlagerendite im Vergleich mit verschiedenen Indices. CS, UBS und Swisscanto berechnen diese jährlich, indem sie aus den Renditen von verschiedenen Pensionskassen Durchschnittsrenditen ermitteln.

Jahr	PK SBB	CS PK Index	UBS PK Index	Swisscanto PK Index
2013	5.7 %	5.8 %	6.0 %	6.1 %
2014	8.4 %	7.7 %	7.3 %	8.3 %
2015	1.5 %	0.9 %	0.7 %	0.4 %
2016	3.4 %	3.9 %	3.4 %	3.5 %
2017	5.4 %	8.0 %	7.8 %	7.2 %
5 Jahre p.A.	4.9 %	5.2 %	5.0 %	5.1 %
Aktienanteil Ende 2017	16.9 %	33.7 %	29.8 %	32.1 %



Nicolas Zürcher ist seit Mai 2018 Leiter der SBB-Treasury-Abteilung und wurde anschliessend auch in den Stiftungsrat der PK SBB gewählt. Per 12. September hat er zusätzlich die Funktion des Präsidenten der Anlagekommission übernommen. Nicolas Zürcher ist 52 Jahre alt und wohnt in Gümli-

gen bei Bern. Sein beruflicher Werdegang begann in der Bankenwelt, später leitete er während gut 10 Jahren die Funktion Finanzrisikomanagement der Swisscom und während 10 Jahren das Group-Treasury der Syngenta AG. In beiden Unternehmen war er ebenfalls im Stiftungsrat der Pensionskasse sowie Mitglied bzw. Präsident der Anlagekommission. Nach einer betriebswirtschaftlichen Ausbildung hat Nicolas Zürcher im Jahr 2004 das Executive MBA am IMD in Lausanne abgeschlossen. Wir heissen ihn herzlich im Stiftungsrat der Pensionskasse SBB willkommen.

3. Versand der Versicherungsausweise Ende März anstatt Ende Januar

Aufgrund der Änderung des Vorsorgeplans und der Gutschrift von 2,5 % ins Altersguthaben per 1. März 2019 erfolgt der Versand der Versicherungsausweise ausnahmsweise erst gegen Ende März 2019. Darauf werden Ihre persönliche Gutschrift und die neuen hochgerechneten Altersleistungen ersichtlich sein.

4. Teilliquidation SBB Cargo International

SBB Cargo International hat per 31. Dezember 2018 den Anschlussvertrag gekündigt und wird aus der PK SBB austreten. Basierend auf den Reglementen der PK SBB führt dies zu einer Teilliquidation. SBB Cargo International hat ca. 250 Versicherte, davon ca. 3 % Rentner.

SBB Cargo International AG wurde 2010 gegründet und hat deshalb erst wenige Rentner. Die Altersstruktur der bei der PK SBB angeschlossenen Unternehmen unterscheidet sich erheblich: Die PK SBB hat rund 55 000 Versicherte, davon sind ca. 46 % Rentner. Sie ist eine

sogenannt rentnerlastige Pensionskasse und verfügt über eine tiefe Risikofähigkeit. Sie kann ihre Risiken auf weniger Schultern verteilen als andere Kassen. Dies drückt sich in einer risikoarmen Anlagestrategie und im Quervergleich tieferen Umwandlungssätzen aus. Unternehmen mit wenigen Rentnern sind hingegen auf dem Vorsorgemarkt umworben. Pensionskassen solcher Unternehmen können typischerweise höhere Anlagerisiken und höhere Umwandlungssätze verkräften. Die Mitarbeiter von SBB Cargo International AG haben deshalb einen Austritt aus der PK SBB befürwortet.

Der Austritt hat eine Verschlechterung der Versichertenstruktur zur Folge, was negative finanzielle Auswirkungen für die Versicherten der PK SBB nach sich zieht. Die SBB Cargo International AG hat sich bereit erklärt, diese negativen Auswirkungen zu finanzieren, damit für die PK SBB kein Schaden entsteht.

Wir werden Sie im nächsten Gleis 2 im Frühling 2019 detaillierter über die Teilliquidation informieren.

5. Wechsel im Stiftungsrat

Der Arbeitgeber Stiftungsrat Harry Müller ist – nachdem er die SBB bereits per Ende 2017 verlassen hat – per 31. August 2018 aus dem Stiftungsrat ausgetreten. Harry Müller war Mitglied des Stiftungsrates seit 1. Juli 2011 und seit dann auch Präsident der Anlagekommission. Er hat die PK SBB während 7 Jahren sehr engagiert und äusserst kompetent begleitet. Während seiner Anlagekommissions-Präsidentschaft hat die PK SBB in jedem Jahr eine positive Rendite erzielt. Harry Müller hat einen sehr grossen Beitrag zur Weiterentwicklung der PK SBB geleistet, wofür wir ihm herzlich danken. Wir wünschen ihm persönlich und beruflich alles Gute. Sein Nachfolger im Stiftungsrat und in der Anlagekommission ist Nicolas Zürcher (siehe links).

6. Verzinsung der Altersguthaben

Die Altersguthaben werden für das Jahr 2018 mit einem Zinssatz von 1 % verzinst. Das entspricht dem BVG-Mindestzinssatz. Die noch nicht genügend vorhandenen Wertschwankungsreserven der PK SBB erlauben keine bessere Verzinsung.

Für das kommende Jahr hat der Bundesrat den BVG-Mindestzinssatz unverändert auf 1 % festgelegt. Wir verzinsen daher die Kapitalflüsse im Jahr 2019 (Austrittsleistungen, Scheidungszahlungen etc.) mit diesem Satz. Den definitiven Zinssatz der Altersguthaben für das Jahr 2019 wird der Stiftungsrat Ende 2019 festlegen.

7. Für unsere Rentenbezügerinnen und -bezüger

Wesentliche Änderungen im neuen Vorsorgereglement ab 1. März 2019

Am 1. März 2019 tritt das neue Vorsorgereglement in Kraft. **Dieses führt zu keinen Änderungen bei den bereits laufenden Renten.** Für unsere Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger sind die folgenden Änderungen wesentlich:

- Falls Sie aktuell die Überbrückungspension beziehen und erst ab dem 1. März 2019 das AHV-Alter erreichen, wird Ihre Rückzahlung der Überbrückungspension tiefer ausfallen.
- Bei der Umwandlung einer Invalidenpension in eine Alterspension kann der invalide Versicherte bis zu 50 % seines Altersguthabens in Form einer einmaligen Kapitalabfindung beziehen. Dazu hat er sein Begehren vorgängig der Kasse schriftlich mitzuteilen. Die Anmeldefrist für den Kapitalbezug wird nun verkürzt und beträgt neu **drei** (statt bisher sechs) Monate.
- Im Rahmen der Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) per 1. Januar 2017 werden in Zukunft die UVG-Invalidenrenten bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters gekürzt. Die PK SBB übernimmt die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, dass sie die Leistungskürzung der Unfallversicherung nicht ausgleicht und so weiterhin die gleichen Leistungen wie vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters erbringt.
- Diverse kleinere Präzisierungen beim Anspruch auf eine Ehegatten- oder Lebenspartnerpension sowie bei der Kinderpension.

Auf unserer Webseite www.pksbb.ch können Sie das vollständige Vorsorgereglement selber direkt herunterladen. Hier finden Sie auch alle relevanten Informationen rund um den Vorsorgeplan. Das neue Vorsorgereglement kann auch bei uns bestellt werden.

Rentenauszahlungstermine 2019

Im Jahr 2019 werden die Renten an folgenden Terminen ausbezahlt: 8. Januar, 6. Februar, 6. März, 4. April, 6. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 8. August, 5. September, 4. Oktober, 6. November, 5. Dezember.

Die Renten werden 2019 nicht angepasst.

8. PK SBB wird ausgezeichnet



Die PK SBB wurde am 4. Dezember 2018 von der renommierten Fachzeitschrift IPE (Investment & Pensions Europe, www.ipe.com) in der Kategorie Pensions Governance and Administration ausgezeichnet. Damit anerkennen die Juroren die kontinuierliche Arbeit der PK SBB in diesem Bereich. Aspekte der Governance haben bei der Führung von Unternehmen und Pensionskassen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Eine gute Governance zeichnet sich dadurch aus, dass die Aufgaben- und Entscheidungsteilung verschiedener Gremien klar geregelt ist und durch wirksame Kontrollprozesse begleitet wird. Die PK SBB hat diese Prozesse in den letzten Jahren stetig optimiert. Die PK SBB wurde bereits in früheren Jahren, letztmals 2015, von IPE ausgezeichnet, damals als beste Pensionskasse der Schweiz. Bei der diesjährigen Verleihung konnten wir zum ersten Mal eine gesamteuropäische Auszeichnung entgegennehmen und uns gegenüber namhaften europäischen Pensionskassen behaupten.

Wir wünschen Ihnen Glück und Gesundheit für das neue Jahr und freuen uns, auch dann wieder für Sie da zu sein.

Ihre Pensionskasse SBB

Pensionskasse SBB
Zieglerstrasse 29
3000 Bern 65, Schweiz
+41 51 226 18 62
info@pksbb.ch

www.pksbb.ch